



KUNDMACHUNG

Voranschlag 2025

Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024

Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes hat der Gemeinderat beschlossen:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten			
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025
SU	21	Summe Erträge	16.290.000,00
SU	22	Summe Aufwendungen	18.846.600,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-2.556.600,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	2.556.600,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten			
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2025
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.591.500,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.329.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	-737.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.846.100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.213.300,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-367.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-1.105.100,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25.600,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.327.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-2.301.500,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-3.406.600,00

II. Festsetzung des Mittelfristigen Haushaltsplanes (MEFP)

Der Mittelfristige Haushaltsplan (MEFP) für die Jahre 2025 - 2029 wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

III. Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Steuersätze und Abgaben werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt. Bei der Grundsteuer A und B werden wie bisher die Höchstsätze von 500% verrechnet. Die Kanal-, Abfall- und Wasserleitungsgebühren werden um die Indexanpassung von 1,8 % gesteigert. Diesbezügliche Kundmachungen wurden getätigt.

IV. Höhe der erforderlichen Kassenstärker

Die Höhe der im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wird mit € 2.715.000 festgesetzt.

V. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2025 sind neu aufzunehmende Darlehen mit € 0,00 vorgesehen. Aus den Vorjahren bestehende Darlehensverpflichtungen bleiben unverändert aufrecht.

VI. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird entsprechend den Unterlagen genehmigt.

Bad Radkersburg, 13. Dezember 2024

Der Bürgermeister:



(Mag. Karl Lautner)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag Angeschlagen am <u>13.12.2024</u> Abgenommen am: _____ Der Bürgermeister:
